

Sitzungsvorlage		VA/40/2020	
Einrichtung von zusätzlichen AVdual-Klassen an beruflichen Schulen des Landkreises: Stellenmehrung im Vorgriff auf den Stellenplan 2021 und Information über die Förderzusage			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Verwaltungsausschuss	02.07.2020	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss begrüßt die Einrichtung zusätzlicher AVdual-Klassen und stimmt – vorbehaltlich der Förderzusage des Landes Baden-Württemberg - der Schaffung von zusätzlich 3,0 AVdual Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2021 zu.

I. Sachverhalt

Seit dem Schuljahr 2018/2019 nehmen die Bertha-von-Suttner-Schule in Ettlingen sowie die Beruflichen Schulen Bretten am Schulversuch AVdual teil. Das Konzept AVdual hat sich bewährt und trägt maßgeblich zu erfolgreichen Übergängen von der Schule in den Beruf im Landkreis Karlsruhe bei.

AVdual ist ein Bildungsgang für nicht ausbildungsreife Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung haben. Das Konzept AVdual umfasst:

- individuelle Förderung nach einem besonderen pädagogisch-didaktischen Konzept, z. B. Lernberatung, Lernen auf unterschiedlichen Niveaustufen
- Ganztageschule
- Dualisierung der Lernorte (Lernen in der Schule und im Praktikumsbetrieb)
- Abschluss nach einem Jahr mit einem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss möglich

Eine weitere Besonderheit, die zum Gelingen des Bildungsgangs AVdual maßgeblich beiträgt, ist die individuelle Förderung und Beratung der Jugendlichen durch AVdual-Begleiter/-innen.

Im Schuljahr 2018/2019 wurden 144 Schüler/-innen an den beruflichen Schulen des Landkreises Karlsruhe im Bildungsgang AVdual beschult. Hiermit ist AVdual der am häufigsten besuchte Bildungsgang im Übergangssystem (Übergang Schule-Beruf) des Landkreises Karlsruhe. Von 144 AVdual-Schüler/-innen konnten 97 Jugendliche in weiterführende Maßnahmen vermittelt werden:

- 22 Schüler/-innen: Ausbildung
- 16 Schüler/-innen: Maßnahme der Agentur für Arbeit
- 59 Schüler/-innen: Bildungsgang an einer beruflichen Schule

Für 47 Schüler/-innen konnten sonstige bzw. keine konkreten Folgemaßnahmen entwickelt werden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen soll der Bildungsgang AVdual an den bestehenden Schulen weitergeführt sowie flächendeckend im Landkreis auf weitere Schulen ausgeweitet werden. Hierdurch soll im Landkreis Karlsruhe eine transparente und einheitliche Bildungslandschaft im Übergangssystem entstehen.

Ab dem kommenden Schuljahr 2020/21 soll der Bildungsgang AVdual zusätzlich an der Albert-Einstein-Schule in Ettlingen sowie an der Käthe-Kollwitz-Schule in Bruchsal eingeführt werden. Die grundsätzliche Einrichtung des Bildungsgangs an den beiden Schulen wurde bereits im Kreistag am 07.11.2019 beschlossen.

An beiden Schulen werden hierfür bestehende Bildungsgänge aus dem Übergangssystem in AVdual umgewandelt (siehe Tabelle).

Albert-Einstein-Schule Ettlingen

	Schuljahr 2019/2020	Schuljahr 2020/2021 (Planung)
Bildungsgang/Klassen	2 VAB-Klassen	2 AVdual-Klassen

Käthe-Kollwitz-Schule Bruchsal

	Schuljahr 2019/2020	Schuljahr 2020/2021 (Planung)
Bildungsgang/Klassen	2 BEJ-Klassen	5 AVdual-Klassen
	4 VAB-Klassen	

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Einhergehend mit der Einführung neuer AVdual-Klassen müssen hierzu weitere AVdual-Begleiter eingestellt werden. Die AVdual-Begleiter Stellen werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit bis zu 30.000 € je Vollzeitstelle gefördert. Hierbei ist ein Betreuungsschlüssel von ca. 1:40 vorgegeben.

Dies bedeutet, dass für die Albert-Einstein-Schule 1,0 Stellen sowie für die Käthe-Kollwitz-Schule 2,5 AVdual-Begleiter Stellen notwendig sind. Für diese Stellen wurden am 08.06.2020 bereits entsprechende Förderanträge gestellt. Eine konkrete Zusage über die Fördermittel hat das Amt für Schulen und Kultur noch nicht erhalten. Die Genehmigung dauert ca. 6 - 8 Wochen. Das Fachamt geht jedoch von einer Förderzusage aus. Über den Stand wird in der Sitzung berichtet.

Die Personal- und Sachkosten für die beantragten 3,5 Stellen belaufen sich auf insgesamt 278.950 € pro Schuljahr. Hiervon würden 105.000 € vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert. Dem Landkreis Karlsruhe würde damit ein Eigenanteil von 173.950 € verbleiben.

Zudem könnten 0,5 Stellen aus der vorhandenen Jugendberufshelfer-Stelle an der Käthe-Kollwitz-Schule umgewandelt werden, sodass ein zusätzlicher Bedarf von 3,0 Stellen besteht.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Verwaltungsausschuss für Schulangelegenheiten und Personalangelegenheiten zuständig. Aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit wird der Beschluss vom Kreistag gefasst.